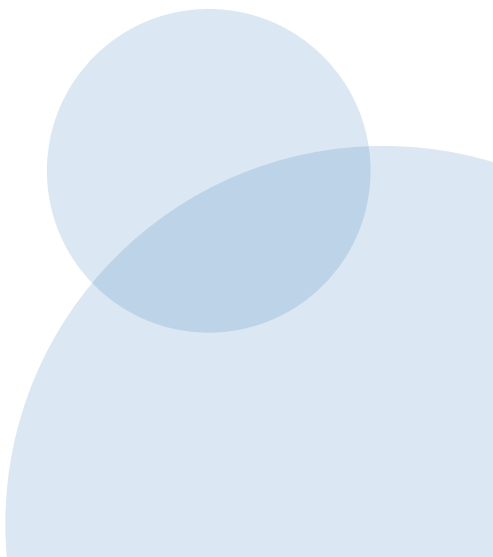


Betreuungsgutscheine

Wegleitung für Erziehungsberechtigte





Die Stadt Adliswil unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Damit soll der Zugang zu bezahlbaren Betreuungsplätzen erleichtert und die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit gefördert werden.

Was sind Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sind finanzielle Beiträge der Stadt Adliswil an Eltern oder andere Erziehungsberechtigte. Sie werden ausgerichtet, wenn das Kind in einer von der Stadt Adliswil anerkannten Kindertagesstätte (Kita)* betreut wird.

Anspruchsberechtigung

Folgende Bedingungen müssen gleichermaßen erfüllt sein, damit ein Anspruch auf Betreuungsgutscheine besteht:

- Wegen Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Studium, Stellensuche etc. oder ausserhäuslicher Pflege Angehöriger kann die Kinderbetreuung nicht auf persönliche Weise wahrgenommen werden;
- Der zivilrechtliche Wohnsitz ist in der Stadt Adliswil;
- Das zu betreuende Kind ist älter als drei Monate und noch nicht in den Kindergarten eingetreten;
- Das massgebende Einkommen ist unter 95'000 Franken und das Vermögen ist unter 300'000 Franken.

Das für die Betreuungsgutscheine anzurechnende Betreuungspensum richtet sich nach

dem effektiven Bedarf. Die Erwerbstätigkeit muss bei Alleinerziehenden im Minimum 20 %, bei Ehepaaren und erziehungsberechtigten Personen, die im Konkubinat leben, im Minimum 120 % betragen.

Die Kinderbetreuung in einer Kita* muss mindestens an einem Tag oder an zwei Halbtagen pro Woche erfolgen. Ist der Betreuungsumfang geringer, besteht kein Anspruch auf Betreuungsgutscheine.

Anspruchsdauer

Bei Erfüllung der Bedingungen beginnt der Anspruch auf Betreuungsgutscheine nach Einreichung des vollständigen Antrags, jedoch frühestens bei Beginn des Betreuungsverhältnisses und längstens bis zum Ablauf von 12 Monaten.

Ein Anspruch kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

Bei längeren Abwesenheiten besteht ab der 6. Abwesenheitswoche kein Anspruch mehr auf Betreuungsgutscheine.

* Kita sowie Tagesfamilie, die einer Tageselterninstitution angeschlossen ist.





Wie ist das Vorgehen zum Bezug von Betreuungsgutscheinen?

1) Wahl der Kita*

Die Erziehungsberechtigten suchen einen Betreuungsplatz in einer Kita*.

Eine Liste der anerkannten Kitas der Stadt Adliswil sowie der Tageselterninstitutionen finden Sie auf adliswil.ch/betreuungsgutscheine.

2) Kita*-Vertrag

Die Erziehungsberechtigten lassen sich den Betreuungsplatz für ihr Kind von der Kita* mit einem Vertrag bestätigen. Der Betreuungsumfang muss darin detailliert festgehalten sein.

3) Antrag

Die Erziehungsberechtigten füllen das Antragsformular der Stadt aus und senden es zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an die Abteilung Soziale Aufgaben. Zu den erforderlichen Unterlagen gehört folgendes:

- Antragsformular der Stadt Adliswil
- Kita*-Vertrag
- neuste, rechtskräftige Steuerveranlagung
- Bestätigung des Arbeitgebers (oder von Dritten) über geleistete Betreuungsbeiträge.
- Erziehungsberechtigte, die der Quellensteuerpflicht unterstehen, haben die aktuellsten Einkommens- und Vermögensnachweise einzureichen.

Das Antragsformular finden Sie online auf adliswil.ch/betreuungsgutscheine (Dokumente). Alternativ können Sie das Formular bei der Abteilung Soziale Aufgaben bestellen.

4) Entscheid

Die Abteilung Soziale Aufgaben prüft den Antrag und berechnet den Anspruch auf Betreuungsgutscheine. Mit dem Antrag werden die zuständigen Stellen und die involvierten Amtsstellen (insbesondere der Abteilung Steuern) ermächtigt, die zur Berechnung der Betreuungsgutscheine notwendigen Daten unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes bei Bedarf zu ermitteln und auszutauschen.

5) Monatliche Beiträge

Die Erziehungsberechtigten erhalten eine schriftliche Entscheidung über den Anspruch und den Umfang.

6) Neuberechnung

Der Entscheid ist 12 Monate gültig. Bevor diese Frist abläuft, muss – sofern weiterhin Bedarf besteht – ein neuer Antrag eingereicht werden.

Berechnung

Voraussetzung für die Ermittlung des Anspruchs auf Betreuungsgutscheine ist, dass die vollständigen Unterlagen zur Berechnung für das massgebende Einkommen eingereicht wurden. Das massgebende Einkommen setzt sich aus dem steuerbaren Einkommen sowie einem Anteil des steuerbaren Vermögens zusammen.

- Bei einem steuerbaren Vermögen von **unter 100'000 Franken** entspricht das steuerbare Einkommen dem massgebenden Einkommen.
- Ab einem steuerbaren Vermögen zwischen **100'000 und 299'999 Franken** werden 10 % des Vermögens zum steuerbaren Einkommen hinzugerechnet.
- Ab einem steuerbaren Vermögen von **300'000 Franken** werden – unabhängig vom steuerbaren Einkommen – keine Betreuungsgutscheine mehr ausbezahlt.

Die Höhe der Betreuungsgutscheine ist abhängig vom massgebenden Einkommen der Erziehungsberechtigten sowie vom Betreuungsumfang des Kindes. Die finanzielle Eigenleistung der Erziehungsberechtigten ergibt sich aus den effektiven Kosten der Kita* abzüglich dem Gutschein-Betrag. Diese Eigenleistung beträgt in jedem Fall mindestens 20 Franken pro Kind und Betreuungstag, bzw. 10 Franken (50%) bei einem Halb-Tag ohne Mittagessen, und 14 Franken (70%) bei einem Halb-Tag mit Mittagessen.

Bei einer Tagesfamilie beträgt die Eigenleistung in jedem Fall mindestens 2 Franken pro Stunde.

Die Betreuungsgutscheine werden als Monatspauschale berechnet. Es werden auf 100 % Betreuung 21 Tage pro Monat ausbezahlt (Faktor 4.2).



Höhe Betreuungsgutscheine und massgebendes Einkommen (bei Kita)

Stufen	Massgebendes Einkommen in Franken	Subvention in Franken pro Tag für Kinder über 18 Monate	Subvention in Franken pro Tag für Kinder bis 18 Monate
1	bis 31'999	95	105
2	ab 32'000	93	103
3	ab 34'000	91	101
4	ab 36'000	88	98
5	ab 38'000	85	95
6	ab 40'000	82	92
7	ab 42'000	79	89
8	ab 44'000	76	86
9	ab 46'000	73	83
10	ab 48'000	70	80
11	ab 50'000	67	77
12	ab 52'000	64	74
13	ab 54'000	61	71
14	ab 56'000	58	68
15	ab 58'000	55	65
16	ab 60'000	52	62
17	ab 62'000	49	59
18	ab 64'000	46	56
19	ab 66'000	43	53
20	ab 68'000	40	50
21	ab 70'000	37	47
22	ab 72'000	34	44
23	ab 74'000	31	41
24	ab 76'000	28	38
25	ab 78'000	25	35
26	ab 80'000	23	31
27	ab 82'000	20	27
28	ab 84'000	17	23
29	ab 86'000	14	19
30	ab 88'000	11	15
31	ab 90'000	8	11
32	ab 92'000	5	7
33	ab 94'000	2	3
34	ab 95'000	0	0

Höhe Betreuungsgutscheine und massgebendes Einkommen (bei Tagesfamilie)

Stufen	Massgebendes Einkommen in Franken	Subvention in Franken pro Std. für Kinder über 18 Monate	Subvention in Franken pro Std. für Kinder bis 18 Monate
1	bis 31'999	9.00	11.00
2	ab 32'000	8.80	10.80
3	ab 34'000	8.60	10.60
4	ab 36'000	8.40	10.40
5	ab 38'000	8.20	10.20
6	ab 40'000	8.00	10.00
7	ab 42'000	7.80	9.80
8	ab 44'000	7.60	9.60
9	ab 46'000	7.40	9.40
10	ab 48'000	7.20	8.20
11	ab 50'000	7.00	9.00
12	ab 52'000	6.80	8.70
13	ab 54'000	6.60	8.40
14	ab 56'000	6.40	8.10
15	ab 58'000	6.20	7.80
16	ab 60'000	6.00	7.50
17	ab 62'000	5.80	7.20
18	ab 64'000	5.60	6.90
19	ab 66'000	5.40	6.60
20	ab 68'000	5.20	6.30
21	ab 70'000	5.00	6.00
22	ab 72'000	4.70	5.70
23	ab 74'000	4.40	5.40
24	ab 76'000	4.10	5.10
25	ab 78'000	3.90	4.80
26	ab 80'000	3.60	4.50
27	ab 82'000	3.30	4.20
28	ab 84'000	3.10	3.90
29	ab 86'000	2.80	3.60
30	ab 88'000	2.50	3.30
31	ab 90'000	2.20	3.00
32	ab 92'000	1.90	2.70
33	ab 94'000	1.60	2.40
34	ab 95'000	0	0

Wie werden die Betreuungsgutscheine ausbezahlt?

Die Erziehungsberechtigten bezahlen monatlich der Kita* die Vollkosten. Der bestätigte Betreuungsgutschein-Betrag wird im Voraus für den nächsten Monat auf das Konto der Erziehungsberechtigten ausbezahlt.

Wenn die Anspruchsberechtigten ihren finanziellen Pflichten gegenüber der Kita* wiederholt nicht nachkommen, endet der Anspruch auf Betreuungsgutscheine. Vorbehalten bleibt in begründeten Fällen der Entscheidung der direkten Auszahlung an die Kita*.

Änderungen / Meldepflicht

Erziehungsberechtigte, welche Betreuungsgutscheine erhalten, sind verpflichtet, innert Monatsfrist folgende Veränderungen zu melden:

- Änderung Betreuungsumfang
- Beendigung Betreuungsverhältnis
- Wegzug aus der Stadt Adliswil
- Änderung der finanziellen Leistungsfähigkeit**

Die Meldepflicht liegt ausschliesslich bei den Erziehungsberechtigten.

**Wenn sich die aktuelle finanzielle Leistungsfähigkeit eines Haushaltes durch eine Änderung in den persönlichen oder beruflichen Verhältnissen um mindestens 25 % verändert, wird das massgebende Einkommen neu be-

rechnet. Dies basiert auf der Selbsteinschätzung der Erziehungsberechtigten sowie einer Überprüfung der relevanten Belege.

Aufgrund der Neuberechnung werden provisorische Betreuungsgutscheine ab dem Zeitpunkt der Meldung bis zum Ende des bewilligten Zeitraums ausbezahlt.

Sobald die rechtskräftige Steuerveranlagung vorliegt, werden die provisorischen Betreuungsgutscheine rückwirkend für den entsprechenden Zeitraum ausgeglichen (maximal ein Jahr).

Ergibt sich bei dieser Ausgleichsberechnung (Selbsteinschätzung vs rechtskräftige Steuerveranlagung) eine Abweichung des massgebenden Einkommens von weniger als 25 %, so bildet die rechtskräftige Steuerveranlagung zum Zeitpunkt der Selbsteinschätzung die Grundlage für die Berechnung der definitiven Betreuungsgutscheine, d.h., es findet in diesem Fall kein rückwirkender Ausgleich statt.

Strafbestimmungen

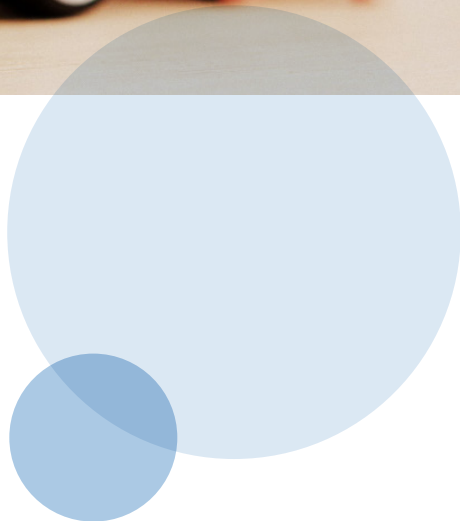
Mit Busse wird bestraft, wer durch vorsätzliche Verletzung der Meldepflicht oder durch vorsätzliche falsche Angaben zu hohe Betreuungsgutscheine erwirkt.

Ungerechtfertigte Auszahlungen können von der zuständigen Stelle zurückgefordert werden.



Weitere Fragen?

Auf unserer Website finden Sie unter adliswil.ch/betreuungsgutscheine weitere Informationen, Formulare sowie eine Liste der anerkannten Kitas der Stadt Adliswil. Ausserdem steht Ihnen dort ein Online-Gutscheinrechner zur Verfügung, über den Sie Ihre provisorische Gutscheinhöhe berechnen können.



Kontakt

Stadt Adliswil

Soziale Aufgaben, Betreuungsgutscheine

Zürichstrasse 19

8134 Adliswil

044 711 78 95

betreuungsgutscheine@adliswil.ch

Weitere Informationen und alle notwendigen Formulare finden Sie auf adliswil.ch/betreuungsgutscheine

